

Foto: B. Rumpf, Fotoatelier Tollinger



Mag. Erich Guggi ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Klagenfurt.

Tel. (0 46 3) 56 879

NoVA: Neue Rechtslage

Mit 1. Juli 2008 wurde der CO₂-Zuschlag zur Normverbrauchsabgabe (NoVA) eingeführt und bis 1. Jänner 2013 stufenweise erhöht. Dieser Zuschlag wurde für importierte Gebrauchtfahrzeuge bisher mit jenen Beträgen berechnet, die zum Zeitpunkt des Fahrzeug-Imports galten.

Einem Urteil des EuGH folgend, hat die Finanzverwaltung ihre Rechtsansicht geändert und erlassmäßig verfügt, dass beim Import von Gebrauchtwagen die NoVA mit jenen Sätzen zu berechnen ist, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fahrzeuges (im Ausland) gültig waren. Dies bedeutet, dass für Fahrzeuge, die (im Ausland) vor dem 1. Juli 2008 zugelassen wurden, überhaupt kein CO₂-Zuschlag zu entrichten ist, selbst wenn diese Fahrzeuge erst nach dem 1. Jänner 2013 ins Inland gebracht werden.

Zu viel entrichtete CO₂-Zuschläge können Importeure, für die noch die alte Rechtslage angewendet wurde, zurückfordern. Der Antrag muss jedoch innerhalb eines Jahres (ab Vorschreibung/Selbstberechnung) gestellt werden.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten